

Wie viele "Bereitschaftsstunden" als Teilzeitlehrer?

Beitrag von „Nitram“ vom 5. Januar 2019 14:04

Zitat von Kokosnuss

Kann es tatsächlich sein, dass man ständig Bereitschaft hat und begründen muss, warum man nicht kann?

Wenn nicht, wie ist es bei euch dann geregelt?

Wie ist es denn bei euch geregelt? Wenn die die Information von anderen haben willst, solltest du sie auch selber liefern.

Was hat deine Fragestellung eigentlich mit "Teilzeitlehrer" zu tun?

In der [VwV Mehrarbeit im Schuldienst \(RLP\)](#) sind an einigen Stellen Formulierungen wie "Die Belange teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte sind zu beachten." zu finden.

Was du mit "Bereitschaft" meinst musst du nochmal genauer erklären.

Wenn bei der Vertretungsplanung Konflikte mit eigenen Terminen (muss sich ja nicht auch Randstunden beziehen, auch z.B. Elterngespräche in einer Freistunden) auftreten, kann man mit den Vertretung-Planenden sprechen. Mir ist kein Fall bekannt, wo es dadurch nicht zu einer für beide Seiten tragbaren Lösung kam.

Eine "Bereitschaft" haben wir nur für die erste Stunde. Dafür kommt tatsächlich immer jemand, der eigentlich in der 1ten frei hätte.